

Richtlinie zur Einnahmenmeldung im WestfalenTarif | Anwendung der Einnahmenmeldedatenbank (EDB)

Für die Einnahmenmeldungen im WestfalenTarif sind verbindliche Regelungen für alle meldenden Organisationen festzulegen und einzuhalten, um das Meldewesen für die meldepflichtigen Partner einfach zu gestalten, eine westfalenweite Einheitlichkeit in der Systematik der regionalen und überregionalen Einnahmenmeldungen zu erreichen und somit eine ausreichende Datenkonsistenz und -qualität zur weiteren Verarbeitung durch alle beteiligten Partner zu gewährleisten. Diese verbindlichen Regelungen werden in der vorliegenden Richtlinie definiert.

Die vorliegende Richtlinie – inkl. ihrer jeweils aktuellen Anhänge – definiert verbindliche Regelungen zur Einnahmenmeldung in der EDB.

- Anhang 1: Definition der zu meldenden Datenfelder
- Anhang 2: Formblatt zur Mitteilung von Änderungen der Meldestelle
- Anhang 3: Formblatt zur Vergabe von Zugriffsrechten auf Meldedaten in der Einnahmenmeldedatenbank
- Anhang 4: Handbuch der EDB
- Anhang 5: Übersicht Benutzerrechte

Einnahmenmeldungen anderer Tarife (z. B. Pauschalpreistickets des NRW-Tarifs) erfolgen entsprechend der Regularien in den einzelnen Tarifräumen separat in Abstimmung mit der zuständigen Melde-/Clearingstelle und sind nicht Gegenstand der vorliegenden Richtlinie.

Für den WestfalenTarif (überregional und regional) wurde hierzu folgende Richtlinie erarbeitet, dessen weitere Entwicklung sich anhand der Entwicklungen im Meldewesen ergibt:

1. Meldewege

Die Meldung sowohl der regionalen als auch der überregionalen Einnahmen im WestfalenTarif kann aus Sicht der meldepflichtigen Partner an verschiedene Stellen erfolgen. Die regionalen Tarifgesellschaften bzw. die festgelegten Meldestellen sowie die WestfalenTarif GmbH arbeiten gemeinsam mit einer mandantenbasierten Einnahmendatenbank.

Um die Organisationsstruktur des WestfalenTarifs in der EDB abzubilden, existieren mehrere Organisationsrollen, mit unterschiedlichen Rechten und Funktionen, in der EDB:

- Verkaufendes und meldendes Unternehmen (VUMO)
Bsp.: Normales Verkehrsunternehmen
- Meldestelle (MS)
Bsp.: Tarifgemeinschaft ML-RL
- Tarifgemeinschaft (TG)
Bsp.: WestfalenTarif GmbH (WTG)
- Aufgabenträger (AT)
Bsp.: NWL
- Lesende Organisation (LEO)
Bsp.: Dienstleister, Konzern

Diesen Organisationen werden Benutzer zugeordnet die, mandantenabhängig, Melde-
daten importieren und/oder einsehen können (siehe Punkt 9.2).

Ein verkaufendes Unternehmen muss, unabhängig davon, in welcher Tarifgemeinschaft das Unternehmen Partner der Einnahmenaufteilung ist, immer genau einer Meldestelle zugeordnet sein. Jede Tarifgemeinschaft ist ihrem jeweils eigenen Tariffenster zugeordnet.

Alle Einnahmen des WestfalenTarifs sind in die EDB zu melden. Dabei kann die Meldung der erlösverantwortlichen Partner nach Vereinbarung sowohl über die regionalen Tarifgemeinschaften oder die WestfalenTarif GmbH als auch durch die Partner als Mandant der EDB selbst direkt in die EDB erfolgen.

- Es müssen alle Einnahmen aus dem überregionalen WestfalenTarif in die EDB gemeldet werden (Tariffenster W).
- Es müssen alle Einnahmen aus dem regionalen WestfalenTarif in die EDB gemeldet werden (Tariffenster H, M, S, T) – egal ob es sich um eine Fremdeinnahme handelt oder nicht.

Sollten diese Einnahmen nicht vom VU in die EDB gemeldet werden, müssen sie separat an die zuständige Meldestelle/Tarifgemeinschaft gemäß den vereinbarten Regularien gemeldet werden. Daraufhin sind die Einnahmen dieses VU von der zuständigen Meldestelle/Tarifgemeinschaft in die EDB zu melden.

Organisations-Kürzel	MODULE							Nur freigegebene & gültige Daten
	Verwaltung	Tarif	Einnahmenmeldung	Prüfungen	EAV	FiBu OWL-V	Reporting	
VUMO	nur eigene Organisation		Eigenes Unternehmen		eigenes Unternehmen	ja, möglich	Eigenes Unternehmen	Nein, alle Daten
LEO	nur eigene Organisation				eigenes Unternehmen		Eigenes Unternehmen	Ja
AT	nur eigene Organisation				eigenes Unternehmen		Eigenes Unternehmen	Ja
MST	nur eigene Organisation		meldestellebezogen				meldestellebezogen	meldestellebezogen
TG	nur eigene Organisation	nach Freigabe	tariffenster-bezogen	tariffenster-bezogen	tariffenster-bezogen	tariffenster-bezogen	tariffenster-bezogen	tariffenster-bezogen
SV	ja							
Admin	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	Nein, alle Daten

Legende:

Rot: ohne Berechtigung
Orange: Leserecht
Grün: Schreibrecht

Abbildung 2 Sichtbarkeiten

Die **verkaufende und meldende Organisation (VUMO)** kann alle ihre gemeldeten regionalen und überregionalen Einnahmen einsehen. Dabei ist es unerheblich, ob diese Daten bereits freigegeben wurden oder nicht.

Die von ihr festgelegte **Meldestelle** (siehe unten) kann – unabhängig vom Tariffenster – alle an sie gemeldete Einnahmen einsehen, sofern diese von der VUMO freigegeben wurden.

Die Meldestelle muss (anhand der Rückmeldung des erlösverantwortlichen Partners durch die WestfalenTarif GmbH) pro VU-ID einer Organisation zugeordnet werden und es müssen alle VU-IDs eines verkaufenden Unternehmens der gleichen Meldestelle zugeordnet sein.

Tarifgemeinschaften können – unabhängig von der VUMO – alle gemeldeten Einnahmen ihres Tariffensters einsehen, die ihnen per EAV-Code zugeordnet sind. Hierbei gilt ebenfalls, dass die Einnahmenmeldungen zuvor von der VUMO freigegeben wurden. Mit Freigabe der Einnahmenmeldungen werden diese somit unmittelbar auch der entsprechenden regionalen Einnahmenaufteilung der zuständigen Tarifgemeinschaft zur Verfügung gestellt.

Aufgabenträger können die gemeldeten Einnahmen für bestimmte VU-IDs einsehen – unabhängig vom Tariffenster – sofern diese VU-IDs von der zugehörigen VUMO für den jeweiligen Aufgabenträger freigegeben wurden. Es besteht keine Möglichkeit, Daten zu melden oder zu bearbeiten.

Lesende Organisationen sind analog zur Rolle Aufgabenträger, nur mit Leserechten auf die ihnen zugeordneten VU-IDs ausgestattet und können somit keine Einnahmen melden oder bearbeiten.

Als Beispiel einer Lesenden Organisation ist z.B. ein Schulträger zu nennen.

Die Einnahmenmeldung einer VU-ID kann für ein Kalenderjahr nur an die Meldestelle erfolgen, die vom meldepflichtigen Partner erstmalig bzw. rechtzeitig vor Änderungen der WT GmbH gemäß Anhang 2 angezeigt wurde.

Änderungen der Meldestelle werden immer nur zum 1. Januar eines Kalenderjahres vorgenommen und gelten mindestens bis Ende des jeweiligen Kalenderjahres. Bei der erstmaligen Einrichtung einer neuen Organisation als verkaufendes Unternehmen und den zugehörigen VU-IDs (z. B. neuer Betreiber) gilt die erstmalige Zuordnung zu einer Meldestelle ab Betriebsaufnahme mindestens bis Ende des entsprechenden Kalenderjahres der Betriebsaufnahme.

Zur Nachvollziehbarkeit der Meldungen für alle berechtigten Beteiligten und zur **Überprüfung von Meldefristen** gemäß Punkt 3 protokolliert die EDB für alle erfolgreichen oder nicht erfolgreichen Importvorgänge Importstart, Importende, Dateiname, Importiert von, Importstatus, Freigabestatus und Freigabedatum.

Das jeweils meldende Unternehmen bzw. entsprechend berechtigte Benutzer haben die Möglichkeit, sich nach einem Importvorgang ein Protokoll der fehlerhaften Datensätze bzw. ein Protokoll der erfolgreichen Datensätze sowie die Importdatei selbst herunterzuladen.

Ein **Fehlerprotokoll** enthält alle fehlerhaften Einzeldatensätze, versehen mit der entsprechenden Fehlerbeschreibung, das Protokoll der erfolgreichen Datensätze entsprechend alle korrekten Einzeldatensätze. Beinhaltet eine Importdatei mindestens einen fehlerhaften Datensatz, wird kein Datensatz dieser Datei (auch keine korrekten Einzeldatensätze dieser Datei) in die EDB importiert. Der Import dieser Datei wird somit unter Importstatus als fehlgeschlagen angezeigt (siehe Punkt 6).

2. Meldedatensatz

Einnahmenmeldungen im WestfalenTarif müssen in einem westfalenweit einheitlichen Format an die EDB übergeben werden, um den Aufwand für die Verkehrsunternehmen

und die weiteren involvierten Stellen möglichst gering zu halten und die Meldedatensätze kompatibel zur verwendeten Datenbankstruktur zu machen. Die Meldedatei wird von jedem meldepflichtigen Unternehmen erstellt und enthält alle kassentechnischen Einnahmen des Meldezeitraums, welcher einem Monat entspricht, im festgelegten einheitlichen Format entsprechend des Anhang 1.

Meldedatensätze müssen daher vom meldepflichtigen Partner einheitlich im CSV-Format an die entsprechende Meldestelle gegeben bzw. per Web-Zugriff direkt in die EDB importiert werden. Die Informationen der einzelnen Datensatzfelder werden in bestimmter Reihenfolge in den Datensatz eingefügt. Die Datenfelder innerhalb eines Datensatzes werden durch ein Semikolon getrennt. Die einzelnen Datensätze werden mit einem Zeilenumbruch voneinander separiert.

Als Dezimaltrennzeichen in den Datensatzfeldern (z. B. im Feld „Einnahme“) wird das Interpunktionszeichen „.“ verwendet, kein Punkt.

Um den unterschiedlichen Vertriebs- und Unternehmensstrukturen Rechnung zu tragen, werden zeitlich abgestuft unterschiedliche Anforderungen an die Meldedatensätze zum überregionalen WestfalenTarif gestellt.

Die Anforderungen an diese Meldedatensätze sind übersichtlich im Anhang 1 dargestellt. Es können Einzeldatensätze sowie aggregierte Datensätze in den Einnahmenmeldungen zum überregionalen und regionalen WestfalenTarif übergeben werden. Um das Datenvolumen zu verringern, sollen gleichartige Datensätze über das Datenfeld Stückzahl und Einnahme als Summe aggregiert werden – bei ansonsten gleichen Inhalten der übrigen Pflichtfelder.

Das heißt, dass die Verkaufsvorgänge über die Verkaufsinformationen VU-ID, TVR*, SAG*, Linie*, Monat, Jahr, Verkaufstechnik*, Tarif, Tarifversion, Tarifstand, EAV-Code, Meldecode*, Relationsnummer, Produktnummer, Start-Zone*, Ziel-Zone*, Preisstufe aggregiert werden sollten.

*Gekennzeichnete Felder, nur wenn gemeldet

Ein Datensatz enthält grundsätzlich folgende 25 Datenfelder in der vorgegebenen Reihenfolge:

VU_Datensatz_ID;ArtdersMeldung;VU-ID;Teilverkehrsraum;Sonderabrechnungsgebiet;Linie;Monat;Jahr;Datum;Verkaufstechnik;Tarif;Tarifversion;Tarifstand;EAV-Code;Meldecode;Relationnummer;Produktnummer;Preisstufennummer;Start_Hst_Code;Zone_Start;Ziel_Hst_Code;Zone_Ziel;Anzahl;Einnahmen;Hinweise/Bemerkungen [Zeilenumbruch]

Welche Datenfelder Pflicht sind und welche auch leer sein dürfen, ist dem Anhang 1 zu entnehmen.

- Beispieldatensatz einer Monatsmeldung für den **Verkauf eines EinzelTickets** von Herford nach Bielefeld (Verkaufendes Unternehmen mit fiktiver VU-ID):
 - 2593;M;11500;;;RB61;;;2.04.2018;;77;2;01.08.2017;T-HSE;T;6146120;10002;31;;62000;;;1;4,80;Beispiel Einzeldatensatz [Zeilenumbruch]
 - 2593;M;11500;;;RB61;4;2018;;;77;2;01.08.2017;T-HSE;T;6146120;10002;31;;62000;;;4;19,20;Beispiel aggregiert [Zeilenumbruch]
- Beispieldatensatz einer Monatsmeldung für die **Erstattung eines EinzelTickets** von Herford nach Bielefeld (Verkaufendes Unternehmen mit fiktiver VU-ID):
 - 2593;M;11500;;;RB61;;;12.04.2018;;77;2;01.08.2017;T-HSE;T;6146120;10002;31;;62000;;;-0,5;-2,40;Beispiel Ticket zuordenbar [Zeilenumbruch]
 - 2593;M;11500;;;RB61;4;2018;;;77;2;01.08.2017;T-HSE;T;6146120;10002;31;;62000;;;-2,5;-12;Beispiel Ticket zuordenbar aggregiert [Zeilenumbruch]
- Beispieldatensatz einer Monatsmeldung für die **Erstattung verschiedener Tickets** von Herford nach Bielefeld (Verkaufendes Unternehmen mit fiktiver VU-ID):
 - 2593;M;11500;;;4;2018;;;77;2;01.08.2018;T-BAT;;;96001;72;;;-1;-13,85;Beispiel unbekannte Tickets aggregiert [Zeilenumbruch]

Den Abschluss einer Meldedatei bildet eine Prüfsummenzeile. Diese besteht aus drei Datenfeldern in der vorgegebenen Reihenfolge.

- Art der Meldung (CS);
- Summe aus Werten des Datensatzfeldes 23 (Anzahl);
- Summe aus Werten des Datensatzfeldes 24 (Einnahme).

Alle Datensatzfelder sind mit einem Semikolon zu trennen.

Beim Einlesen prüft das System, ob die Prüfsummenzeile mit dem Inhalt der Datei übereinstimmt. Kommt es zu Abweichungen, wird als Ergebnis eines nicht erfolgten Importvorgangs ein entsprechender Fehler angezeigt.

- Beispiel: CS;4533;250005,05

Folgende Besonderheiten sind bei den Meldungen zu berücksichtigen:

- Im **Datenfeld zum verkaufenden Unternehmen (Pflichtfeld)** ist die **VU-ID** – differenziert nach separat abzurechnenden Linienbündeln, inklusive ID für meldende Tarifgeschäftsstellen – gemäß der Anlage 3 Linienliste zu melden.
Das Datenfeld VU-ID wird gegen die VU-IDs des eingeloggten Nutzers bzw. gegen die dem eigenen Unternehmen zugeordneten VU-IDs geprüft.

In der EDB ist es möglich, Meldungen für mehrere VU-IDs in einer Meldung zusammen zu fassen. Voraussetzung ist, dass alle VU-IDs zur gleichen Organisation gehören und dass der Benutzer Schreibrechte für alle gemeldeten VU-IDs besitzt.

- Im **Datenfeld „Art der Meldung“ (Pflichtfeld)** muss gekennzeichnet werden, ob es sich um eine Erst- oder Korrekturmeldung der Monatsmeldung handelt. Das Datenfeld kann den Wert M für eine Erstmeldung oder MK für eine Korrekturmeldung enthalten. Das Feld „Art der Meldung“ wird beim Import gegen eine Werteliste geprüft.
- Der ggf. zu meldende **Teilverkehrsraum** sowie das ggf. zu meldende **Sonderabrechnungsgebiet** im entsprechenden Datenfeld sind in der EDB unter den allgemeinen Stammdaten zu finden.
- Im **Datenfeld „Linie“ (Pflichtfeld OWL V, VPH ÖSPV ab 01.01.2021, siehe Anhang 1 zu 7b)** werden die Linien aus der Anlage 3, der Spalte „6 Zeichen“ gemeldet, die durch Kombination mit der VU-ID eindeutig sind. Die Linien sind auch in der EDB unter den Stammdaten zu finden. Das für die Meldung relevante Feld in der EDB ist die Meldelinie. Dies gilt auch für Verkäufe auf Linien oder Vertriebskanälen außerhalb Westfalens. Eine Linie kann auch eine fiktive Linie sein, welche auch andere Vertriebswege abbildet, wie z.B. Fahrkartenautomaten. Das Datenfeld „Linie“ ist nur für die ÖSPV-Unternehmen in den Teiltarifräumen OWL V und VPH Pflicht. Die EDB prüft das Datenfeld gegen eine Werteliste, sprich die Benennung/Schreibweise der Angabe muss bei der Meldung der hinterlegten Angabe entsprechen.
- **Datenfelder Monat/Jahr/Datum (Pflichtfeld):**
Einnahmen werden vorrangig über das Datum – soweit gemeldet – dem entsprechenden Monat zugeordnet, ansonsten über Angabe des Monats und des Jahres im Meldedatensatz.
In den Feldern Monat, Jahr und Datum kann entweder das Verkaufsdatum des Fahrscheins, das Buchungsdatum der Einnahmen im Rechnungswesen des Unternehmens oder das Gültigkeitsdatum des Fahrscheins gemeldet werden.
Die Einnahmen müssen auf der Basis gemeldet werden, auf der auch das Rechnungswesen des Unternehmens und somit auch die Testierung beruht.

Bei **Jahrestickets und Jahresvorauszahlungen** werden die Einnahmendatensätze ab dem gemeldeten Datum oder Monat und Jahr mit automatischer Stückelung bzw. Fortschreibung rechnerischer Einnahmen in der EDB abgelegt. Dies bedeutet, dass die Jahresvorauszahlung gleichmäßig auf die 12 Monate der Vertragslaufzeit verteilt wird. Dazu werden in der EDB die Spalten „gemeldete Einnahmen“ und „rechnerische Einnahmen“ gefüllt, welche auch in einem Report ausgewählt werden könne. Die Spalte

„gemeldete Einnahmen“ enthält den gemeldeten Betrag und die Spalte „rechnerische Einnahmen“ enthält die gezwölfte Einnahmen. Sollte der Vertrag vorzeitig durch den Kunden gekündigt werden, müssen auch die 12 Teilbeträge storniert werden. Es genügt, den Hauptdatensatz auf 0 € zu korrigieren. Die 11 zugehörigen Datensätze werden automatisch von der EDB korrigiert. Die vorher genutzten Monate müssen als Monatsticket gemeldet werden.

- Folgende Werte können für die **Verkaufstechnik (Pflichtfeld VPH ab 01, siehe Anhang 1 zu 7b)** genutzt werden:

Verkaufstechnik-Nummer	Verkaufstechnik-Name	Verkaufstechnik-Beschreibung
11	Fahrausweisautomat stationär	Fahrausweisautomat stationär
12	Fahrausweisautomat mobil	Fahrausweisautomat mobil
21	Blockverkauf	Blockverkauf
31	Fahrerverkauf (Bordrechner)	Fahrerverkauf (Bordrechner)
41	Vorverkaufsstelle (personalbedient)	Vorverkaufsstelle (personalbedient)
51	Prepaid-Karte	Prepaid-Karte
61	Handverkaufsgesät	Handverkaufsgesät
71	Kundenvertrag (Abo)	Kundenvertrag (Abo)
81	Internet	Internet
90	Schülersystem_OWL_V	Schülersystem_OWL_V

Der Nummernkreis 91 bis 98 wird für unternehmensindividuelle Verkaufstechniken freigehalten. Diese ist bei der WTG zu beantragen. Die unternehmensindividuellen Verkaufstechniken sind nicht von anderen Unternehmen zu benutzen, außer wenn es erwünscht ist.

- **Tarif, Tarifversion, Tarifstand (Pflichtfeld):**

Die Tarifversion und der Tarifstand geben an, auf Basis welcher Version der WTB und auf Basis welchen Tarifstands das Ticket, deren Einnahme in die EDB gemeldet werden soll, verkauft wurde und werden in Kombination von der EDB validiert. Das heißt, dass beispielsweise keine Einnahmen mit Tarifversion 2 (Tarifstand 01.08.2017) mit Tarifstand 01.01.2018 (Tarifversion 3) gemeldet werden können.

Das Feld Tarif gibt an, welcher Tarif gemeldet wird. Dieser wird über die Organisations-ID definiert. Für den WestfalenTarif ist die Organisations-ID die 77. Die Tarifversion und der Tarifstand sind von dem Tarif abhängig und eine Tarifversion kann nur in Kombination mit einem Tarif existieren.

Einnahmen älterer Tarifversionen können bis zu fünf Jahre nach dem Datum des Tarifstandes gemeldet werden. Nach den fünf Jahren werden die Tarifversionen in der EDB deaktiviert und die EDB akzeptiert keine Einnahmemeldungen mit diesen deaktivierten Tarifversionen. Nach zehn Jahren werden die älteren Tarifversionen aus der EDB archiviert, bis dahin stehen sie für Auswertungszwecke zur Verfügung.

- **EAV-Code (Pflichtfeld):**

Es muss immer ein gültiger EAV-Code gemeldet werden. Er muss exakt fünf Stellen haben. Der EAV-Code ergibt sich aus dem Tariffenster der Relation sowie aus einer Kodierung für das verkaufte Produkt und der verkauften Preisstufe.

Beispiel:

Ein Einzelticket in der Preisstufe 5W hat die Produktnummer 10002 mit dem EAV-Code BA und der Preisstufennummer 63 mit dem EAV-Code E.

Hieraus ergibt sich der EAV-Code W-BAE.

Für Zusatzprodukte ergibt sich der EAV-Code aus den Tarifdaten in der EDB (siehe 9.1.2).

- **Meldecode (Pflichtfeld OWL V ab 01.01.2021, siehe Anhang 1 zu 7b):**

Der Meldecode ist in der WTB zu finden, ist immer einer Relation zugeordnet und liefert zusätzliche Informationen für die Einnahmenaufteilung. Dieses Datenfeld ist nur für den Teiltarifraum T relevant und wird gegenüber den Tarifdaten geprüft, wenn gemeldet.

- **Im Datenfeld „Relationsnummer“ (Pflichtfeld WTG, OWL V ab 01.01.2021, siehe Anhang 1 zu 7b) werden bei Verkäufen von 4er-Tickets die entsprechenden Relationsnummern, die im Verkaufsvorgang hinterlegt werden, gemeldet. Auch wenn die Relation nicht auf dem Ticket aufgedruckt wird.**

Bei Angabe der Relationsnummer wird diese in Kombination mit der Produktnummer, der Preisstufennummer und dem EAV-Code systemseitig geprüft.

- **Start-Haltestelle (Pflichtfeld VPH ÖSPV, siehe Anhang 1 zu 7b):**
Die Start-Haltestelle muss als globale Haltestellen-ID (IFOPT) gemeldet werden.
Diese wird im folgendem Format angegeben: aa:bbbb:cccc.
aa ist der Ländercode, bbbb ist der Gemeindeschlüssel und cccc ist die Haltestellennummer.
Wenn das Feld gemeldet wird, prüft die EDB, ob das Feld auch in der EDB existiert.
- **Start-Zone (Pflichtfeld WTG, OWL V, VGWS ab 01.01.2021, VPH ÖSP, siehe Anhang 1 zu 7b):**
Die Start-Zone kann unabhängig von der Relationsnummer gemeldet werden.
Die EDB prüft nicht, ob das Feld „Start-Zone“ mit der Start-Zone der gemeldeten Relationsnummer übereinstimmt, sondern nur, ob die Start-Zone in der Werteliste der WTB existiert.
- **Ziel-Haltestelle (Pflichtfeld VPH ÖSPV, siehe Anhang 1 zu 7b):**
Die Ziel-Haltestelle muss als globale Haltestellen-ID (IFOPT) gemeldet werden.
Diese wird im folgendem Format angegeben: aa:bbbb:cccc.
aa ist der Ländercode, bbbb ist der Gemeindeschlüssel und cccc ist die Haltestellennummer.
Wenn das Feld gemeldet wird, prüft die EDB, ob das Feld auch in der EDB existiert.
- **Ziel-Zone (Pflichtfeld WTG, VGWS ab 01.01.2021, VPH ÖSP, siehe Anhang 1 zu 7b):**
Die Ziel-Zone kann unabhängig von der Relationsnummer gemeldet werden.
Die EDB prüft nicht, ob das Feld „Ziel-Zone“ mit der Ziel-Zone der gemeldeten Relationsnummer übereinstimmt, sondern nur, ob die Ziel-Zone in der Werteliste der WTB existiert.
- Im **Datenfeld „Anzahl“ (Pflichtfeld)** wird 1 Ticket (auch je Jahresticket oder Jahresvorauszahlung) gemeldet. Erstattungen müssen mit einer negativen Anzahl und mit einem negativen Betrag gemeldet werden. Teilbeträge, wie bei einer Teilerstattung, sind auch möglich.
- Im **Datenfeld „Einnahmen“ (Pflichtfeld)** muss die gesamte Einnahme (= Anzahl x gesamter Ticketpreis laut Tarif) gemäß dem jeweils gültigen Tarif gemeldet werden, auch wenn im Abo-Verfahren eine Lastschrift fehlschlägt und der Ticketpreis nicht eingezogen werden kann. Das Ausfallrisiko für solche Fälle trägt das jeweilige verkaufende Unternehmen.



- **Stornierungen** werden entweder nicht gemeldet, wenn der Verkaufsvorgang kurzfristig storniert wird und nicht melderrelevant ist, oder sie erhalten im Datenfeld „Produktnummer“ die Produktnummer und im Datenfeld „Preisstufennummer“ (sowie nach Möglichkeit die) des Tickets, das sie stornieren, und werden in diesem Fall als separate Datensätze mit negativer Anzahl und negativer Einnahme gemeldet.
- Eine **Erstattung** kann entweder für ein bekanntes Ticket oder für eine aus den Tarifdaten der EDB zu entnehmende Produktnummer als Pauschalerstattung durchgeführt werden. Bei einer Pauschalerstattung ist es zwingend notwendig, die separate Produktnummer zu verwenden, damit sie bei der Plausibilitätsprüfung des Einzelpreises gesondert behandelt werden kann. Sie kann Werte enthalten, die nicht mit den tariflichen Werten übereinstimmen (z.B. bei teilweise vorgenommenen Erstattungen). Erstattungsdatensätze dürfen nicht mit Einnahmendatensätzen über einen Einzeldatensatz aggregiert werden. Erstattungen werden mit negativer Anzahl und negativer Einnahme gemeldet oder es kann der ursprüngliche Datensatz über eine Korrekturmeldung auf 0 gesetzt. Wenn es sich um Nachberechnungen oder nicht zuweisbare Tickets handelt, wird die Anzahl und Einnahme positiv gemeldet.
- Auch für **Gruppentickets** gilt der Grundsatz „Einnahme = Anzahl x gesamter Ticketpreis laut Tarif“. Die Gruppenregelung (ab 11 Personen) sieht vor, dass für Erwachsene der Kinderticket-Preis zu entrichten ist und dass für die Beförderung von zwei Kindern nur der Preis für ein Kinderticket zu zahlen ist. Daher können Gruppentickets unter der Produktnummer für Gruppentickets gemeldet werden.
- **Jahresvorauszahlung und Abo-Nachberechnung:**
Für das vorzeitig gekündigte Abo muss eine komplette Erstattung gemeldet werden (mit neuer Datensatz-ID für die jeweilige Produktnummer über den vollen Jahresbetrag) oder es können durch eine Korrekturmeldung die Meldedatensätze auf 0 korrigiert werden. Die bereits genutzten Monate des Abos, welche als Monatstickets verrechnet werden, werden dann als normale Monatstickets für die genutzten Monate zum regulären Preis des Monatstickets laut Tarif gemeldet (ebenfalls über eine neue Datensatz-ID). Die Erstattung, sowie die verrechneten Monatstickets sind in dem Monat zu melden, in welchem der Kunde das Abo frühzeitig kündigt.
- Im Falle eines **Einnahmenbehaltes** (zu finden in den regionalen EAV-Verträgen), welcher nicht durch Ticketarten oder andere Merkmale erkennbar ist, muss die Relationsnummer mitgemeldet werden.
Wenn diese nicht gemeldet werden kann, muss dies in der Bemerkungspalte kenntlich gemacht werden (z.B. eine Bemerkung „Einnahmenbehalt“). Eventuell muss der Meldedatensatz, zusätzlich zu dieser Kennzeichnung, mit weiteren Informationen angerei-

chert werden, woraus hervorgeht, warum für den Meldedatensatz ein Einnahmenbehold besteht. Jeder Tarifräum ist selbst dafür verantwortlich, die Daten seines Tariffenslers dem korrekten Einnahmenaufteilungsverfahren zuzuführen.

- Ein **Kurzstrecken-Ticket** ist in den Tarifräumen **T, M und H eine Besonderheit** und besitzt im PKM kein Ticketsortiment. Um die Einnahmen dieser Tickets trotzdem melden zu können, müssen die Produktnummer, Preisstufe, EAV-Code und die Relation des entsprechenden Tickets aus den gesonderten Tarifdaten der EDB verwendet werden.

3. Meldehäufigkeit/-fristen

Meldefristen regionaler Tarifräume sind den jeweiligen regionalen Einnahmenaufteilungsverträgen zu entnehmen.

a) Monatsmeldungen des überregionalen WestfalenTarifs

Einnahmenmeldungen des überregionalen WestfalenTarifs (**Tariffenster W**) für einen Kalendermonat mit den Pflichtfeldern gemäß Anhang 1 sind jeweils bis zum letzten Werktag des übernächsten Monats nach Ende des zu meldenden Monats vom meldepflichtigen Partner (per Meldung an die EDB) an die WestfalenTarif GmbH zu übermitteln.

Der Monatsabschluss, wie unter 9.3.4 beschrieben, muss auch innerhalb der Meldefrist erfolgen.

Meldungen können als übergreifende Meldungen übergeben werden; d.h., dass darin Meldedatensätze unterschiedlicher Monate enthalten sein können. Diese werden auf Basis des gemeldeten Monats oder Datums durch die EDB automatisch zugeordnet.

b) Mahnverfahren

Der Geschäftsbereich Datenmanagement verschickt für die überregionalen Einnahmen des WestfalenTarif (**Tariffenster W**) eine Woche vor Ablauf der Meldefrist eine Erinnerungs-E-Mail an die verkaufenden Unternehmen ohne entsprechende Einnahmenmeldungen oder Monatsabschluss.

Nach Ablauf der Meldefrist wird eine Mahnung per E-Mail an alle Verkehrsunternehmen verschickt, welche keine überregionalen Einnahmen im WestfalenTarif gemeldet haben.

Als Basis zur Ermittlung der nicht gemeldeten Einnahmen, dient das Modul „Monatsabschluss“ (siehe 9.3.4). Ein Meldemonat gilt erst als fristgerecht gemeldet, wenn der Monat im Anschluss zu der Meldung abgeschlossen wurde.

Alle angemahnten Unternehmen haben ab Versand der Mahnung 5 Werktage Zeit die Einnahmenmeldung nachzureichen.

4. Erst- und Korrekturmeldungen

a) Technische Prozessbeschreibung für Meldungen und Protokollierungen

Der meldepflichtige Partner kann die Einnahmenmeldungen per Webzugriff direkt in die EDB melden. Dazu muss die Einnahmenmeldung als CSV-Datei importiert werden. Nach der Auswahl der Meldedatei wird die Meldung eingelesen, die Wertfelder validiert (für Details siehe Punkt 5) und zum Schluss die Daten in der EDB abgelegt.

Der meldepflichtige Partner wählt im Dialog die zu importierende Datei aus. Die CSV-Datei wird zunächst hochgeladen, während dieses Prozesses erhält der Nutzer die Möglichkeit, den Fortschritt zu verfolgen oder weiter zu arbeiten.

Nach der Validierung der Datei und der Wertfelder wird die Meldedatei archiviert und es wird eine Protokolldatei mit den Ergebnissen der Validierung erstellt. Diese kann bei Bedarf heruntergeladen und eingesehen werden. Die Einnahmenmeldung ist erst vollständig, wenn die Meldung im Anschluss freigegeben wird. Wenn keine Freigabe durchgeführt wurde, kann die Meldestelle, sowie die Tarifgemeinschaft die Einnahmen nicht einsehen und somit keine Prüfung auf Einhaltung der Fristen durchführen.

Für eine vollständige Meldung im Sinne der Meldefrist muss darüber hinaus der Monat als abgeschlossen gekennzeichnet werden.

b) Erst- und Korrekturmeldungen

Als **Erstmeldungen** werden neue Datensätze mit noch nicht gemeldeten VU-Datensatz-IDs bezeichnet.

Monatsmeldungen der meldepflichtigen Unternehmen können innerhalb der Meldefristen (siehe Punkt 3) korrigiert werden (**Korrekturmeldung**). Dies gilt für nicht vollständige Meldungen oder zum Großteil fehlerhafte Meldungen. Kleine Korrekturen im Rahmen der Testierung können laufend ohne Berücksichtigung der Einnahmenmeldungsfristen, jedoch unter Berücksichtigung der Testatfrist durchgeführt werden.

In der EDB ersetzen die Korrekturmeldungen nicht die Datensätze der vorherigen Meldungen. Wird im Rahmen einer Korrekturmeldung ein Datensatz erneut eingelegt, so wird der vorherige auf den Status- „korrigiert“ und damit als „ungültig“ gesetzt. Der alte Datensatz erhält eine Referenz auf den neuen Datensatz; die Beziehungen sind somit nachvollziehbar.

c) Abgleich mit Testat (jährlich)

Die Summe der gemeldeten Einnahmen eines meldepflichtigen Partners der zwölf Monate eines Kalenderjahres (inklusive Korrekturmeldungen) muss dem Jahrestestat entsprechen. Zu vergleichen sind hier die Angaben gemäß Anlage 9 und 9a. Sollte dies nach Vorliegen des Testats nicht der Fall sein, ist der meldepflichtige Partner verpflichtet, entsprechend neue oder korrigierte Datensätze zum Ausgleich der

Differenz zu melden. Die Einnahmen dieser Datensätze werden entweder über die Angabe des Monats/Jahres bzw. über die Angabe des Datums den jeweiligen Monat zugeordnet.

5. Plausibilisierung der Einnahmenmeldungen

Einnahmenmeldungen, die in die EDB eingehen, werden wie folgt geprüft:

Nachdem die Datei zum Import ausgewählt wurde, wird zunächst die **formale Prüfung** (siehe Punkt 5a) der Datei durchgeführt. Wenn das Ergebnis der Prüfung positiv ist, findet die **inhaltliche Prüfung** (siehe Punkt 5b) der Datenfelder statt. Anschließend erfolgt die **Prüfung der Prüfsumme** (siehe Punkt 5c).

Alle Ergebnisse der drei Prüfungen werden in einer Protokolldatei festgehalten, welche nach dem Meldevorgang zum Download zur Verfügung steht.

Wenn alle Prüfergebnisse positiv sind, wird die Datei in die EDB eingelesen und gespeichert.

Wenn während der Prüfung formale oder inhaltliche Fehler festgestellt werden, geht es weiter mit der Fehlerbehandlung (siehe Punkt 6).

Alle inhaltlichen Plausibilisierungen (auch von den Tarifgemeinschaften konfigurierbare) können im EDB-Modul „Prüfvorgänge“ eingesehen werden.

a) Formale Prüfungen

- Dateiformat: Die Datei muss im CSV-Format, ohne Kopfzeile/Zeilentitel, vorliegen, da ab der ersten Zeile eingelesen wird
- Dateigröße: Die Meldedatei darf maximal 100MB groß sein.
- Datenfelder: Prüfung Werteformat aller Datenfelder sowie auf Trennung der Datenfelder durch Semikolon. Es werden nur die ersten 25 Datenfelder eingelesen. Alle nachkommenden Datenfelder werden ignoriert
- Pflichtfelder: Prüfung, ob alle jeweiligen Pflichtfelder gefüllt sind. Pflichtfelder sind hier nur die Datenfelder, die für Einnahmen in allen Tariffenstern gemeldet werden müssen (siehe Anhang 1)
- Datenumfang: Beim Einlesen prüft das System, ob die Prüfsummenzeile mit dem Inhalt der Datei übereinstimmt

b) Inhaltliche Plausibilisierung

Die gemeldeten Einnahmendaten werden grundsätzlich gegenüber den Stammdaten aus der Westfälischen Tarifdatenbank (WTB bzw. PKM) und den von der WestfalenTarif GmbH separat geführten zusätzlichen Tarifdaten, welche in die EDB eingespielt werden und im Modul Tarif einsehbar sind, geprüft.

Diese Prüfung kann nur korrekt ablaufen, wenn die Felder Tarif, Tarifversion, Tarifstand korrekt befüllt sind. Daher sind diese drei Felder Pflichtangaben.

Beim Einlesen der Meldedatei werden Plausibilitätsprüfungen mindestens auf folgende Datenfelder vorgenommen, wenn ein Wert vorhanden ist (Pflichtfelder werden immer geprüft):

- 1 Datensatz-ID
- 2 Art der Meldung
- 3 VU-ID
- 4 Teilverkehrsraum
- 5 Sonderabrechnungsgebiet
- 6 Linie
- 10 Verkaufstechnik
- 11 Tarif
- 12 Tarifversion
- 13 Tarifstand
- 14 EAV-Code
- 15 Meldecode
- 16 Relationsnummer
- 17 Produktnummer
- 18 Preisstufennummer
- 19 Start_Hst_Code
- 20 Zone_Start
- 21 Ziel_Hst_Code
- 22 Zone_Ziel

Geprüft wird u.a. je Datensatz, ob die gemeldeten Werte in den vorgenannten Datenfeldern mit den Stammdaten der WT GmbH übereinstimmen.

Zusätzlich werden die Werte folgende Datenfelder mit der gemeldeten Tarifversion validiert (d.h., dass geprüft wird, ob ein Wert in Kombination mit der gemeldeten Tarifversion in der EDB existiert):

- 14 EAV-Code
- 15 Meldecode
- 16 Relationsnummer
- 17 Produktnummer
- 18 Preisstufennummer
- 20 Zone_Start
- 22 Zone_Ziel

Zusätzlich werden noch folgende Prüfungen zur Datenkonsistenz durchgeführt:

- **VU-ID:**
Die gemeldeten VU-IDs werden gegen die VU-IDs der Organisation des meldenden Nutzers geprüft. Eine Meldedatei kann mehrere VU-IDs beinhalten.
- **Tarif, Tarifversion, Tarifstand:**
Die Kombination der drei Felder muss in der WTB/EDB existieren. Z.B.
- **Produktnummer, Preisstufennummer:**
Die Kombination der beiden Felder muss in der Tabelle „Ticket“ und „Preise“ in der WTB/EDB existieren.
- **Art der Meldung, VU-Datensatz-ID:**
Wenn die Art der Meldung MK ist, muss die VU-Datensatz-ID vorher bereits gemeldet sein. Wenn die Art der Meldung M ist, darf die VU-Datensatz-ID noch nicht gemeldet sein.
Innerhalb einer Meldedatei darf kein Datensatz mit derselben VU-Datensatz-ID doppelt vorkommen, auch wenn die Datensätze im Feld „Art der Meldung“ unterschiedliche Werte enthalten.
D.h., es darf pro Datei nur einmal die VU-Datensatz-ID in Kombination mit der VU-ID vorkommen.
- **Monat, Jahr, Datum:**
Darf im Hinblick auf das Importdatum der Einnahmenmeldung nicht in der Zukunft liegen
- **VU-ID, Datum:**
Datum muss im Zeitraum der Gültigkeit der VU-ID liegen.
- **Linie:**
Der Wert Linie muss in der EDB existieren, aktiv sein und der gemeldeten VU-ID zugeordnet sein.

- **EAV-Code, Produktnummer, Preisstufennummer, Tarifversion:**

Ist keine Relationsnummer gemeldet, muss die Kombination EAV-Code, Produktnummer, Preisstufennummer, Tarifversion in der Tabelle Ticketsortiment existieren.

- **EAV-Code, Produktnummer, Preisstufennummer, Tarifversion, Relationsnummer:**

Ist eine Relationsnummer gemeldet, muss die Kombination EAV-Code, Produktnummer, Preisstufennummer, Relation, Tarifversion in der Tabelle Ticketsortiment existieren.

c) Prüfsummenprüfung

Die Summe der Spalte „Einnahmen“ und die Summe der Spalte „Anzahl“ der einzelnen Datensätze muss mit den Werten der entsprechenden Prüfsummenspalten übereinstimmen.

d) Konfigurierbare Prüfregel

Von den Tarifgemeinschaften können zusätzliche Plausibilisierungen für das jeweilige Tariffenster angelegt werden. Diese können als **Fehler** (Meldung nicht erfolgreich), **Information** oder **Warnung** (Meldung erfolgreich) definiert werden.

Diese Konfigurierbaren Prüfregeln müssen vorher mit allen erlösverantwortlichen Partnern abgestimmt und beschlossen werden, bevor diese in der EDB aktiv geschaltet werden können. Die Tarifgemeinschaften müssen dies auf der westfälischen Ebene allen Partnern mitteilen.

Folgende Prüfregeln können zusätzlich angelegt werden:

- **Zusätzliche Pflichtfelder:**

Die Datenfelder Linie, TVR, SAG, Verkaufstechnik, Meldecode, Relationsnummer, Start-Hst-Code, Ziel-Hst-Code, Zone-Start, Zone-Ziel und Bemerkung können als Pflichtfeld ausgewiesen werden.

- **Anzahl:**

Die Anzahl einer Einnahme darf keine Dezimalzahl sein.

- **Preis:**

Anzahl * Preis des gemeldeten Tickets muss gleich der gemeldeten Einnahme entsprechen.

- **Tarifversion, Tarifstand:**
Eine ältere Tarifversion kann für die Meldung gesperrt werden (ältere Tarifversionen können nur fünf Jahre rückwirkend gemeldet werden).
- **Meldecode, Relationsnummer:**
Die Kombination Meldecode und Relationsnummer muss in der Tabelle Relationen vorhanden sein.
- **Start_Hst_Code, Ziel_Hst_Code:**
Start-Haltestelle und Ziel-Haltestelle dürfen nicht übereinstimmen.
- **Start- und Ziel-Zone, Relationsnummer:**
Die Kombination aus Relationsnummer, Start-Zone und Ziel-Zone muss übereinstimmen.
- **Anzahl, Einnahmen:**
Beide Werte müssen entweder negativ oder positiv sein und wenn ein Wert 0 ist, muss auch der andere Wert 0 sein.

Einige dieser Prüfregele sind für bestimmte Tarifgemeinschaften fest definiert.

6. Datenimport und Fehlerbehandlung

Als Ergebnis der vorgenannten Datenprüfungen werden ein Importprotokoll und ein Fehlerprotokoll erstellt. Die folgenden Punkte beschreiben dies:

a) Fehlercode

Um den meldenden Unternehmen einen besseren Überblick zu geben, gibt es während des Imports ein „Ampelsystem“:

- Eine **grüne** Ampel bedeutet, dass in der Meldedatei **0 Fehler** enthalten sind und der Import erfolgreich war.
- Eine **gelbe** Ampel bedeutet, dass der Import erfolgreich war, es jedoch zu prüfende und ggf. zu korrigierende Datensätze in der Meldedatei gibt.
- Eine **rote** Ampel hat zwei Bedeutungen. Entweder existiert in der Meldedatei **mindestens ein Fehler** oder der Import wurde vom Anwender **manuell abgebrochen**.
- Ein **noch nicht beendeter** Import wird mit einer **blauen** Ampel signalisiert.

Nach der durchgeführten Prüfroutine werden vom einlesenden System unterschiedliche Fehlercodes oder Warnungen und Informationen protokolliert und dem meldenden Unternehmen zur Verfügung gestellt. Pro Warnung oder fehlerhaftem Datensatz wird ein Protokolleintrag erzeugt.

Folgende Fehler werden im Fehlerprotokoll ausgegeben:

- VU-Datensatz-ID mehrfach vorhanden.
- Falsches Meldeformat, die Meldedatei besitzt ein ungültiges Format
- Pflichtfeld nicht vorhanden
- Die VU-IDs in den Einnahmendatensätzen entsprechen nicht den VU-IDs des eingeloggten Benutzers oder existiert nicht. Unter VU-ID ist in diesem Kontext das Linienbündel gemeint.
- Falsches Feld-Format
- Werte stimmen mit den Werten aus der WTB nicht überein (siehe Punkt 5b)
- Keine Zuordnung zu einem importierten Tarif, Tarifversion und Tarifstand der WTB möglich
- Die Prüfsumme ist nicht korrekt (Anzahl der Datensätze, Gesamtsumme der Einnahmen) oder ist nicht in den korrekten Datenfeldern eingetragen.

Die Aufzählung listet die wichtigsten Fehlermeldungen auf. Im Anhang 4 können weitere Fehlermeldungen gefunden werden.

b) Abweisen und Import der Meldedatei

Wird die Meldedatei vom einlesenden System aufgrund eines Fehlers abgewiesen, wird sie nicht importiert und das meldende Unternehmen erhält ein entsprechendes Fehlerprotokoll. Dieses kann nach dem fehlgeschlagenen Import heruntergeladen werden. Im Falle eines Fehlers gilt die Meldung als nicht erfolgt.

Das meldende Unternehmen muss die im Fehlerprotokoll ausgewiesenen Fehler korrigieren und die Meldedatei erneut übergeben. Wird die Meldedatei nach der erneuten Übergabe vom einlesenden System aufgrund der ausreichenden Datengüte nicht abgewiesen, wird sie importiert und das meldende Unternehmen erhält ein entsprechendes Importprotokoll.

c) Protokollierungen

Nach erfolgreichem Einlesen der Datei bei der annehmenden Stelle bzw. in die Datenbank wird dem meldenden Unternehmen ein Importprotokoll zur Verfügung gestellt, welches nach dem Import heruntergeladen kann. Folgende Daten sind im Importprotokoll vorhanden:

- Eine Informationszusammenfassung der Meldedatei (Dateiname, VU-ID, Importdatum, Anzahl Fehler, Anzahl korrekter Datensätze etc.)
- Das meldende Unternehmen
- Die Meldestelle
- Eine Informationszusammenfassung der einzelnen Meldedatensätze (Art der Meldung, Produktnummer, Anzahl, Einnahmen, Fehler, Warnung, Information)
- Die Prüfsumme

Im Erfolgsfall werden die Einnahmenmeldungen bzw. die Meldedatensätze in der EDB angelegt und es erfolgt die Zuordnung zur Meldeorganisation gemäß der aktuellen Zuordnung Meldendes VU – Meldestelle.

Anhand des EAV-Code-Kürzels (1. Buchstabe) W, T, H, M, S kann die Zuordnung zur Tarifgemeinschaft erfolgen. Weitere Daten wie Importdatum, Importuser, Prüfsummendaten sowie die importierte Datei werden gespeichert.

Die Meldung gilt erst als vollständig, wenn alle Einnahmen des zu meldenden Monats gemeldet und im Anschluss zum erfolgreichen Import freigegeben wurden, sowie der Meldemonat mit der Funktion „Monatsabschluss“ abgeschlossen wurde (siehe 9.3.4).

Import
Dateiname
Protokoll
Teilmeldungsstatus
Organisation
Meldestelle
Importdatum
Importstart
Importende
Importiert durch
Anzahl der Datensätze
Anzahl der erfolgreichen Datensätze
Anzahl der fehlerhaften Datensätze
Summe der Anzahl
Summe der Einnahmen

1:N

Daten gemäß Einnahmenmeldekonzep					
Nr.	Bisheriger Feldname [im westf. Datensatz laut Meldekonzep vom 11.08.2016]	Zukünftiger Anzeigename [sprechend!]	Inhalt	Feldtyp	Datenquelle
1	Datensatz-ID	VU_Datensatz_ID	Unternehmensspezifische Datensatz-Kennzeichnung (eindeutig), keine Füllzeichen	integer	Vertr.sys.
2	Art der Meldung	Art der Meldung	(M)onatsmeldung, (Q)uartalsmeldung, (J)ahresmeldung (K)orrekturmeldung	varchar (2)	Vertr.sys. / Zusatztabelle
3	Verkaufendes Unternehmen	Verkaufendes Unternehmen (VU-ID)	VU-ID (nach Linienbündeln; von WT GmbH vergeben; auch für Tarifgeschäftsstellen)	integer	Vertr.sys. / Zusatztabelle
4		Teilverkehrsraum	Kennzeichnung der Teilverkehrsräume in OWL	varchar (3)	Vertr.sys. / Zusatztabelle
5		Sonderabrechnungsgebiet	Kennzeichnung der Sonderabrechnungsgebiete; Relations-ID	integer	Verkaufsg. / Zusatztabelle
6	Linie	Linie	Liniennummer (Effektive Nummer für VW-Stellen, Automaten, Fremdverkäufe etc.)	varchar (6)	Vertr.sys. / Verkaufsg. Zusatztabelle

Abbildung 1 Datenmodell Importheader und Einnahmemeldung

7. Testierung

Die Testierung der Einnahmen hat gemäß Anlage 9 (Testat-Richtlinie) zu erfolgen. Das Testat für ein Geschäftsjahr muss bis Ende Juni des Folgejahres der WestfalenTarif GmbH vorliegen.

Dementsprechend dürfen Korrekturen der Einnahmen für das testierte Jahr nur bis Ende Juni des Folgejahres durchgeführt werden.

Nach dieser Frist muss die Summe der gemeldeten Einnahmen (inklusive Korrekturen) der zwölf Monate eines Kalenderjahres dem Testat entsprechen.

8. Vertragsstrafen

Grundlegende Regelungen zu Vertragsstrafen finden sich im westfälischen Einnahmenaufteilungsvertrag unter §7.

9. Einnahmenmeldedatenbank

In diesem Punkt wird nochmal genauer auf die Struktur und Funktionalität der EDB eingegangen.

Mit der Lösung der EDB soll es meldenden Unternehmen in ganz Westfalen ermöglicht werden, mit Einführung des WestfalenTarifs Einnahmenmeldungen elektronisch an die Meldestelle zu senden. Im Rahmen der Datenverarbeitungen werden grundlegende Prüfungen (siehe Punkt 5) der Daten vorgenommen, sodass eine ausreichende Datenqualität sichergestellt wird, die die Grundlage für Folgeprozesse ist.

Wie in Punkt 5 beschrieben, erfolgen die Prüfungen in erster Linie gegen die Daten der WTB und deren Tarifversionen, welche sich aufgrund von Tarifänderungen unterscheiden können. Der für die Prüfung der Einnahmenmeldungen relevante Datenbestand der WTB wird daher über das ausgegebene Produkt- und Kontrollmodul (PKM) der WTB in die EDB importiert.

Zusätzlich können von den Tarifgemeinschaften zusätzlich zu den PKM Tarifdaten in die EDB eingespielt, welche nicht in der WTB vorhanden sind (z.B. Zusatzprodukte).

Dies wird im Punkt 9.1 ausführlicher behandelt.

Wie aus Punkt 1 folgt, werden den Organisationen Benutzer zugeordnet, welche die Einnahmenmeldungen importieren können.

Eine Funktionsbeschreibung für den Endbenutzer ist im separaten Handbuch der EDB (Anhang 4) zu finden.

9.1. Stammdaten

9.1.1. WTB Tarif Import

Damit eine Zuordnung der Einnahmenmeldungen zu Tarifen erfolgen kann, müssen die für das Einnahmenmeldeverfahren relevanten Tabellen der WTB importiert werden.

Das PKM ist eine XML-Datei mit einer festen Struktur. Die Beschreibung der Struktur der XML-Datei ist in der Dokumentation „Abbildung und Kontrolle von eTickets im Westfalen-Tarif“ beschrieben.

Wenn eine neue Version der WTB veröffentlicht wird, kann deren aktualisierter Datenbestand in die EDB importiert werden. Nur so ist sichergestellt, dass Einnahmenmeldungen bezogen auf einen gültigen Tarifstand kontinuierlich in die EDB eingemeldet werden können. Es wird von drei Importen pro Jahr ausgegangen. Über diese Anzahl hinausgehende PKM-Importe, für die die EDB in einen Wartungszustand versetzt werden muss, erzeugen zusätzliche Kosten.

Zusätzlich zum WTB Import werden regelmäßig Zusatzprodukte und zusätzliche Tarifdaten in die EDB hinzugefügt, die meldbar sein sollen. Es sind Produkte, welche nicht zum Stammsortiment gehören. Zusätzlich kann man fehlende Tarifdaten, welche in der WTB fehlerhaft oder nicht vorhanden sind, jedoch für die Einnahmenmeldungen relevant sind, hinzufügen.

Dazu wendet sich das Verkehrsunternehmen an die zuständige Tarifgemeinschaft, welche die zusätzlichen Produkte oder Tarifdaten in die EDB einspielt (siehe 9.1.2).

Nach einer Frist von fünf Jahren werden die alten Tarifstände nicht mehr in der EDB meldbar sein.

9.1.1.1. Statische und dynamische Tabellen

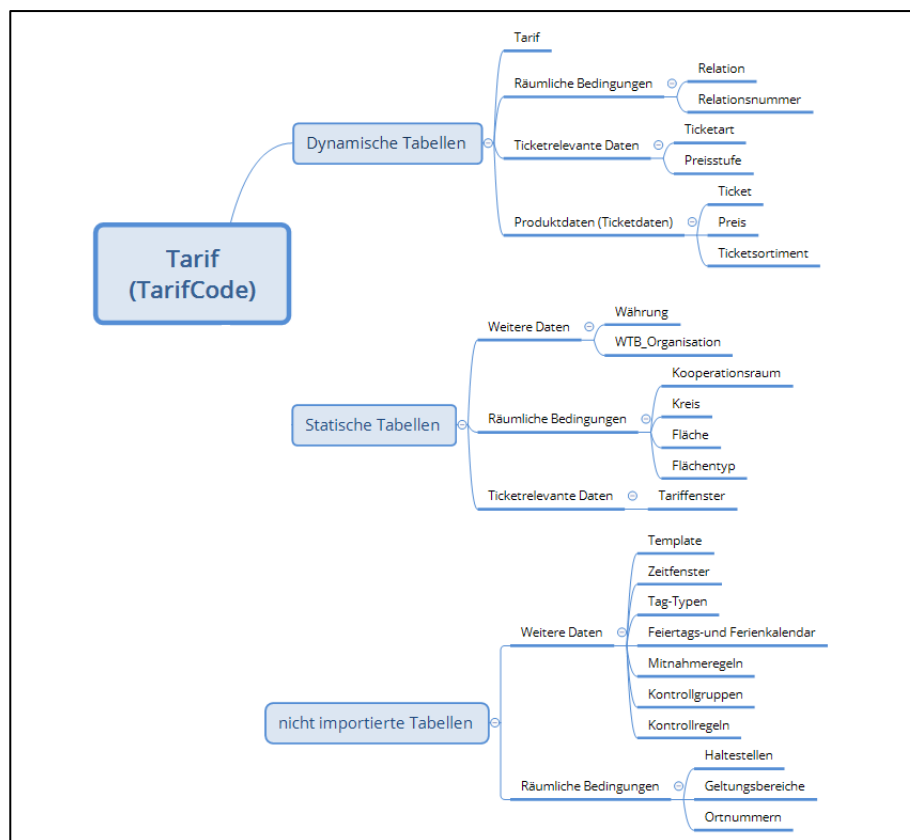
Die Tabellen der EDB, welche aus der WTB importiert werden, kann man in zwei Kategorien aufteilen: statische und dynamische Tabellen.

Statische Tabellen:

Die Objekteigenschaften einer statischen Tabelle ändern sich mit der Zeit nicht. Es kommen nur neue Daten hinzu und nicht mehr vorhandene Datensätze werden deaktiviert. Die statischen Tabellen werden als Stammdaten verwaltet. Sie werden weder auf TARIFCODE noch auf TARIFKUERZEL referenziert.

Dynamische Tabellen:

Die Objekteigenschaften einer dynamischen Tabelle ändern sich mit der Zeit. Daher gibt es unterschiedliche Zustände, beispielsweise der Preis eines Tickets.



9.1.1.2. Tarifstand

In der EDB können parallel mehrere Tarifstände existieren. Die Begründung dafür ist, dass einige VUs eine alte Version verwenden, obwohl eine neue Tarifversion veröffentlicht wurde und noch Einnahmen bezogen auf eine alte Version melden. Auch wenn zwei unterschiedliche Tarificodes das gleiche GUELTIGVON-Datum haben, bleiben beide gültig. Einnahmen dürfen immer noch für beide Tarificodes gemeldet werden.

Die Datenfelder in der EDB haben nicht dieselbe Bezeichnung wie in der WTB oder dem PKM. Eine Übersicht der Bezeichnung der Datenfelder:

Feld/Spalte	PKM Element: TARIF	EDB Datenbanktabelle: TARIF	Einnahmenmeldung V2.17
1.	TARIFCODE	CODE	Tarifversion
2.	GUELTIGVON	GUELTIG_VON_DATE	Tarifstand

3.	ORGANISATIONID	WTB_ORGANISATION_ID	Tarif
----	----------------	---------------------	-------

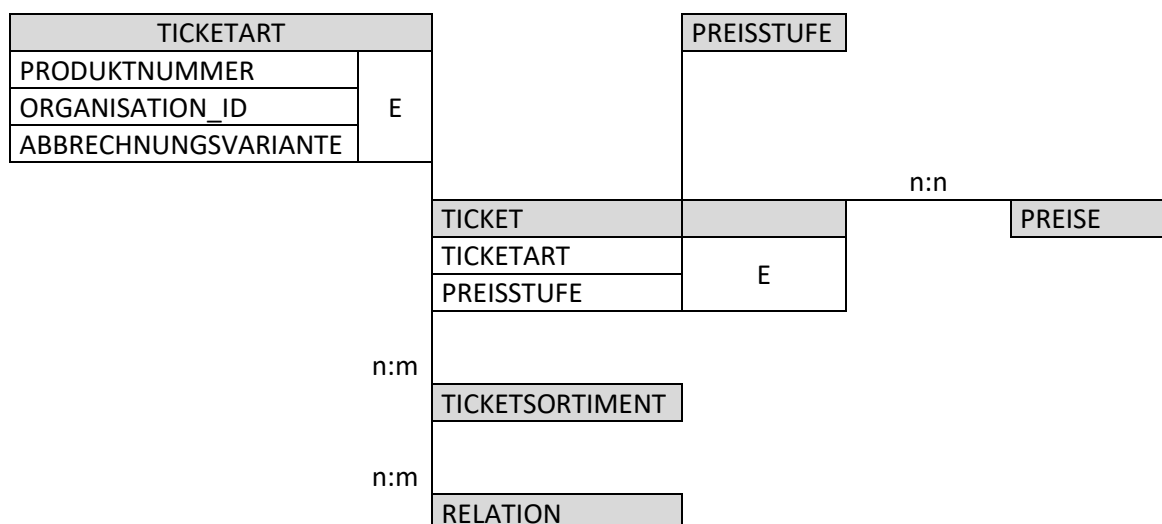
Die Felder TARIFCODE, GUELTIGVON und ORGANISATIONID identifizieren einen Tarif. Die ORGANISATIONID im WTB-Element TARIFE ist ein Pflichtfeld. Die 77 entspricht dem WestfalenTarif. Es dürfen auch manuell angelegte Tarife (z.B. NRW-Tarif oder regionale Tarife) in die EDB gemeldet werden, welche im Feld Tarif mit der entsprechenden ID gekennzeichnet werden müssen.

Dies ist für die Identifizierung des Tarifs bei den Einnahmenmeldungen nötig. Durch das WTB-Attribut „TARIFCODE“ wird die laufende Nummer der Tarifversion erkannt. Diese laufende Nummer darf nicht wiederholt werden, auch nicht, wenn ein neuer Tarifstand kommt.

9.1.1.3. Produktdaten

Die Beziehung zwischen TICKET und PREIS ist eine 1:1 Beziehung, mit der Voraussetzung, dass die WAEHRUNG immer EUR bleibt. Ein TICKET wird über eine eindeutige Kombination von TICKETART und PREISSTUFE identifiziert. Die Tabelle TICKETSORTIMENT definiert, in welchen Relationen eine bestimmte TICKETART und PREISSTUFE verkauft werden kann.

Das Feld PRODUKTNUMMER identifiziert die TICKETART in Kombination mit dem Feld ORGANISATION_ID. Es ist ausgeschlossen, dass die Kombination einer PRODUKTNUMMER und einer ORGANISATION_ID mehrmals in einem PKM vorkommt.



9.1.2. Zusatzprodukte und Tarifdaten in der EDB

Im PKM werden nicht alle möglichen Tickets des WestfalenTarifs abgebildet. Um Zusatztickets, welche nicht in die WTB gehören und nicht für den Vertrieb gedacht sind (z.B. Kombitickets, Sondertarife, Abrechnungspauschalen) korrekt melden und vertreiben zu können, müssen diese rechtzeitig (vor der Meldung oder dem Vertrieb) der zuständigen Tarifgemeinschaft gemeldet werden. Erst wenn eine Produktnummer vergeben wurde, können diese Tickets gemeldet werden.

Dies betrifft auch kurzfristig eingeführte Tickets, welche nicht im PKM enthalten sind jedoch trotzdem gemeldet werden sollen. Es muss beachtet werden, dass diese Tickets möglichst in die WTB eingespielt werden, sodass sie beim nächsten PKM zur Verfügung stehen.

Zusätzlich zu den Zusatztickets können fehlende Tarifinformationen, welche nicht im PKM vorhanden sind, jedoch in die Vertriebssysteme der Unternehmen eingespielt wurden, nachträglich in die EDB hinzugefügt werden. Diese Tarifinformation sollte auch möglichst schnell in der WTB nachgepflegt werden, sodass diese beim nächsten PKM-Release enthalten sind.

Für ein erfolgreiches Importieren der Zusatzprodukte und Tarifdaten in die EDB muss das meldende Verkehrsunternehmen alle relevanten Informationen an die zuständige Tarifgemeinschaft weiterleiten, sodass diese die Daten in die EDB hinzufügen kann.

Es müssen keine Fristen eingehalten werden. Dadurch ist ein schnelleres Eingreifen in die Tarifdaten der EDB möglich und somit auch eine schnellere Meldung möglich.

Was die relevanten Daten der unten genannten Tabellen sind, kann der Dokumentation „Abbildung und Kontrolle von eTickets im Westfalen-Tarif“ entnommen werden.

Die Aktualisierung der Zusatzprodukte und der fehlende Tarifinformationen findet pro Tarifversion statt; d.h., dass fehlende Tarifinformationen nur in die Tarifversion hinzugefügt werden, in welcher sie auch tatsächlich fehlen.

- Folgende Tabellen des PKMs können in der EDB bearbeitet werden: Ticketarten
- Preisstufen
- Ticketliste
- Preise
- Ticketsortimente
- Flächen
- Relationen
- Relationsnummer

9.2. Organisation, VU-ID, Benutzer und Sichtbarkeit

Ein zentraler Administrator kann Organisationen anlegen. Bei einer Organisation handelt es sich um ein Objekt, das durch eine Organisationsrolle gekennzeichnet ist. Es enthält neben Attributen auch 1:n Benutzer.

Jeder Organisation muss eine oder mehrere VU-IDs hinzugefügt werden, sodass diese Einnahmen, je nach Rechtemodel der Organisation, schreiben und/oder lesen kann.

In der EDB gibt es fünf Organisationsrollen:

1. Verkaufende und meldende Organisation(VUMO)
2. Meldestelle (MS)
3. Tarifgemeinschaft (TG)
4. Aufgabenträger (AT)
5. Lesende Organisation (LEO)

Eine Organisation kann nur eine der oben genannten Rollen haben.

Hat eine Organisation gleichzeitig mehrere Rollen, muss sie mehrmals angelegt werden.

Eine Organisation von der Rolle VUMO kann nur eine Meldestelle haben.

Allen Organisationsrollen ist gemeinsam, dass jeder Organisation Benutzer zugeordnet sind, die sich über eine Weboberfläche anmelden können und gemäß dem Organisationsrollen spezifische Sichtbarkeiten erhalten.

Über die Organisationsrollen wird gesteuert, welche Daten ein Benutzer dieser Organisation sehen darf.

Organisation	Sichtbarkeit
Verkaufende und meldende Organisation	Die von der Organisation selbst gemeldeten Daten und den zugeordneten VU-IDs
Meldestelle	Alle freigegebenen Daten der ihr zugeordneten meldenden Verkehrsunternehmen
Tarifgemeinschaft	Freigegebene Daten des eigenen Tariffensters (T, S, M, H, W)
Aufgabenträger	Alle Einnahmen seiner Brutto-Unternehmen (Zuordnung erfolgt über VU-IDs)
Lesende Organisation	Alle Einnahmen seiner zugeordneten VU-IDs

9.2.1. Verkaufende und meldende Organisation

Bei einem VUMO handelt es sich um eine Organisation, welche Einnahmendaten in die Datenbank importieren kann.

Eine VUMO kann ein verkaufendes Unternehmen sein oder auch ein Dienstleister, welcher Tickets im Auftrag anderer Unternehmen verkauft.

Einer VUMO muss eine oder mehrere VU-IDs zugeordnet werden, sodass diese Einnahmen melden kann.

Eine verkaufende und meldende Organisation

- sieht in der Anwendung immer seine und aller zugewiesenen VU-IDs gemeldeten Einnahmen (unabhängig davon, ob sie freigegeben sind oder nicht)
- meldet Einnahmen aus Verkäufen von Tickets aller Tariffenster
- ist genau einer Meldestelle zugeordnet (VU-ID wird einer Meldestelle zugeordnet und alle VU-IDs einer VUMO sind einer eindeutigen Meldestelle zugeordnet)

9.2.2. Meldestelle

Eine Meldestelle sammelt die Daten der verkaufenden und an sie meldenden Unternehmen.

Eine Meldestelle sieht die freigegebenen Einnahmen aller ihr zugeordneten VU-IDs. Die VU-IDs einer VUMO sind immer einer Meldestelle zugeordnet.

Eine verkaufende und meldende Organisation darf nur einer Meldestelle zugeordnet sein.

9.2.3. Tarifgemeinschaft

Eine Tarifgemeinschaft ist genau einem Tariffenster zugeordnet. Die Tariffenster in der EDB sind T, S, M, H, W.

Eine Tarifgemeinschaft sieht alle freigegebenen Einnahmenmeldungen ihres Tariffensters.

Zusätzlich kann eine Tarifgemeinschaft Prüfvorgänge für das eigene Tariffenster erstellen, sowie regionale Tarifdaten in die EDB hinzufügen. .

9.2.4. Aufgabenträger

Der Aufgabenträger kann unabhängig von dem Tariffenster alle Einnahmen der ihm zugewiesenen Brutto-Unternehmen (Zuweisung über VU-ID) sehen. Er kann keine Einnahmenmeldungen importieren oder ändern.

9.2.5. Lesende Organisation

Eine LEO kann alle freigegebenen Einnahmen der ihr zugeordneten VU-IDs lesen. Wie der Aufgabenträger, kann eine LEO keine Einnahmen melden.

9.2.6. VU-ID

Eine VU-ID stellt ein Linienbündel oder eine Abrechnungseinheit, welche EAV-relevant ist, dar. Gemeldete Einnahmen sind immer an eine VU-ID gebunden, welche einer VUMO zugeordnet ist, welche die Einnahmen meldet.

Einer Meldestelle, einem Aufgabenträger sowie einer lesenden Organisation, welche die freigegebenen Einnahmen lesen können, wird eine VU-ID zugeordnet.

9.2.7. Ansprechpartner, Benutzerdaten und Benutzerrechte der Anwender

In der EDB können Ansprechpartner angelegt werden und Organisationen zugewiesen werden. Diese haben zunächst keine Benutzeraccount und können sich nicht in die EDB einloggen. Somit haben sie auch keine Schreib- oder Leserechte.

Einem Ansprechpartner kann exakt ein Benutzeraccount zugewiesen werden.

Für jede Organisation können mehrere Benutzer angelegt werden. Ein Benutzer kann mehreren Organisationen angehören. Wenn ein Benutzer für mehrere Organisationen tätig ist, kann er die Organisation bei Login auswählen. Beim Wechsel einer Organisation muss sich der Benutzer ausloggen und erneut in die EDB einloggen, um die neue Organisation auszuwählen.

Bei einer Benutzeränderung (z.B. Austritt eines Mitarbeiters) ist jede Organisation dazu verpflichtet, diese umgehend an die WestfalenTarif GmbH zu melden (gemäß Anhang 3).

Ein Ansprechpartner kann nur gelöscht werden, solange er kein Benutzeraccount zugewiesen hat.

Ein Benutzer selber kann aufgrund der Revisionssicherheit nicht gelöscht werden.

Wenn erforderlich, kann der Benutzer deaktiviert werden, um so einen Zugriff auf die EDB zu verbieten. Nutzerdaten, wie Kontaktdaten können geändert werden.

Jeder Benutzer erhält im Rahmen der Pflege einen eindeutigen Benutzernamen, mit dem er sich anmelden kann. Das Passwort kann vom Administrator zurückgesetzt werden.

Bzgl. des Passworts werden folgende Regeln definiert:

- Mindestens 8, max. 24 Stellen
- Mindestens ein Großbuchstabe

- Mindestens ein Kleinbuchstabe
- Mindestens eine Ziffer

Das Passwort muss in regelmäßigen Abständen von 6 Monaten von den Nutzern geändert werden. Dazu wird die WT eine Aktualisierungsabfrage an alle Nutzer der EDB verschicken.

Benutzerrechte steuern die verfügbaren Funktionalitäten für jeden Benutzer. Einem Benutzer können mehrere Rechte zugewiesen werden. Eine Übersicht über alle Benutzerrechte und der Zuordnung zu den Organisationsrollen ist im Anhang 5 zu finden.

9.3. Import von Einnahmenmeldungen

Ein Benutzer eines meldenden Verkehrsunternehmens mit den entsprechenden Benutzerrechten „MM Einnahmen hochladen“ hat die Möglichkeit, monatliche Einnahmenmeldungen in die Datenbank zu importieren.

Der Meldedatensatz wird im Punkt 2 beschrieben. Alle weiteren Prozesse wie die Validierung der Datei werden in den Punkten 4, 5 und 6 beschrieben.

Die Korrekturen erfolgen in der Datenbank, Importdaten werden nur an dem Importobjekt gespeichert (wer hat wann welche Datei importiert). Nach dem Upload der Daten startet der Import automatisch.

9.3.1. Einnahmen manuell pflegen

Mit dem Benutzerrecht „MM manuelle Einnahmen pflegen“ können einzelne Datensätze direkt über die EDB gepflegt werden. Dazu wird im Modul „Einnahmendetails“ die Funktion „Neu hinzufügen“ verwendet.

In der Teilmeldungsübersicht ist die Meldung als „manuell“ gekennzeichnet.

Wenn die Meldung noch nicht freigegeben worden ist, kann der Nutzer diese noch ändern, ohne die Meldung zu löschen und erneut zu pflegen.

Für das manuelle Pflegen eines Datensatzes gelten dieselben Prüfvorgänge wie unter Punkt 5 beschrieben.

9.3.2. Einnahmendaten freigeben

Das meldende Unternehmen muss die Importdaten (Teilmeldung) über die Funktion „Freigabe“ freigeben, damit für die Meldestelle/Tarifgemeinschaft und die lesende Organisation/Aufgabenträger die Daten sichtbar sind. Die Freigabe erfolgt jeweils für eine Einnahmenmeldedatei. Es können nur gesamte Dateien – die beim Import ohne Fehlermeldung waren – freigegeben werden. Erst durch die Freigabe und den Abschluss des

Monats (siehe 9.3.4) gilt die Meldung als abgegeben und die Meldestelle/Tarifgemeinschaft kann, die jeweils für sie sichtbaren Datensätze für ein Reporting verwenden. Dies gilt auch für manuell gepflegte Einnahmen unter 9.3.1.

Um Teilmeldungen freizugeben, wird die Benutzerrechte „MM Teilmeldung freigeben“ benötigt.

9.3.3. Einnahmendaten löschen

Importe können nachträglich von der meldenden Organisation gelöscht werden, wenn diese noch nicht freigegeben wurden.

Der Hintergrund: Wenn eine Meldedatei freigegeben wurde, kann die Meldestelle oder Tarifgemeinschaft auf diese Daten zugreifen und mit diesen Daten arbeiten. Wenn eine Datei freigegeben wurde, jedoch fehlerhaft ist, kann diese durch eine Korrekturmeldung korrigiert werden.

Die zuständige Meldestelle und Tarifgemeinschaft sollten über diese Änderung informiert werden.

Fälschlich gelöschte nicht-freigegebene Importe müssen erneut gemeldet werden.

9.3.4. Meldemonat abschließen

Um einen Meldemonat abzuschließen und somit der Meldestelle die Vollständigkeit der Einnahmen für einen Monat anzuzeigen, existiert in der EDB die Funktion „Monatsabschlüsse“. Mit dem Abschließen des Monats erkennt die Meldestelle oder Tarifgemeinschaft, dass alle Einnahmen eines Monats gemeldet wurden und die Meldung somit vollständig ist. Wenn in einem Monat keine Einnahmen erzielt wurden, muss der Monat trotzdem abgeschlossen werden.

Dazu muss der erlösverantwortliche Partner zunächst den Monat, welchen er abschließen will, pro VU-ID anlegen. Im Anschluss wird der Monat abgeschlossen.

Wenn eine VU-ID mehreren meldenden Organisationen zugeordnet ist, müssen alle Organisationen die VU-ID für den entsprechenden Monat abschließen, sodass der Monat für die VU-ID als abgeschlossen gilt.

Die Funktion ist nicht EAV-relevant und dient nur zu Kontrollzwecken.

Hinweis: Wenn ein Monat nicht als „abgeschlossen“ gekennzeichnet wurde, dann zählt die Meldung im Sinne der Meldefrist als nicht abgegeben.

9.3.5. Abrechnungsjahr abschließen

Während der Prüfung der Testate kann die WestfalenTarif GmbH vorläufig das zu prüfende Kalenderjahr abschließen.

Damit werden Änderungen während der Prüfung unterbunden, welche das Ergebnis verändern können.

Nach einer erfolgreichen Prüfung des Testates eines Unternehmens, wird das Abrechnungsjahr für das Unternehmen abgeschlossen und eine nachträgliche Einnahmenmeldung unterbunden.

9.4. Reporting

Die EDB stellt eine flexible Lösung zur Erstellung von Reports bereit.

Der Benutzer erstellt zunächst eine Abfrage, welche die Filterung der Daten für einen Report beinhaltet. Anstatt einzelne Tickets und Preisstufen auszuwählen, kann auch ein Ticketfilter verwendet werden. Entweder muss dieser zuvor von einer TG erstellt worden sein oder man wählt aus bereits erstellten Ticketfiltern.

Anschließend kann die Abfrage für zukünftige Reports gespeichert und ausgeführt werden.

Beim Ausführen der Abfrage muss zum Abschluss ein Ausgabeformat ausgewählt werden, welches vorgibt, ob der Report detailliert oder aggregiert ausgegeben werden soll. Das Ausgabeformat gibt auch die Aggregationsstufen für den aggregierten Report vor. Wenn die Abfrage ausgeführt wurde, wird ein Background-Job gestartet. Das Ergebnis steht im Anschluss zum Herunterladen im CSV-Format zur Verfügung.

Bei der Erstellung des Reports werden die Organisationsrollen [VUMO, LEO, AT, TG, MST] beachtet. Jede Organisation sieht gemäß Rollenmodell nur die ihr zugehörigen Daten. Verkaufende Unternehmen haben Einsicht in nicht-freigegebene und freigegebene Daten; alle anderen Organisationen sehen nur freigegebene Daten.

9.4.1. Ausgabeformat

Das Ausgabeformat gibt an, wie die herunterladbare CSV-Datei aufgebaut werden soll. Das heißt, ob der Report ein detaillierter oder ein aggregierter Report sein soll, welche Spalten angezeigt werden sollen, über welche Spalte aggregiert werden soll und welche Spalten bei einer Aggregation gruppiert werden.

Ein Ausgabeformat kann einmalig erstellt werden und für zukünftige Verwendungen gespeichert werden. Ein Ausgabeformat ist unabhängig von der Abfrage. Es kann unter jeder Abfrage ausgeführt werden.

Als Aggregation kann man die Summe, Anzahl oder den Mittelwert wählen.

9.4.2. Abfrage

Die Funktion Abfrage wird dazu genutzt, um die Daten für einen Report einzuschränken und stellt damit den Report an sich dar.

Die Einschränkung der Daten wird durch Filter gesetzt. Es besteht die Möglichkeit nach allen Daten einer Einnahmenmeldung und nach allen Tarifdaten zu filtern.

Zusätzlich zu den gängigen Filtern können auch Ticketfilter verwendet werden (siehe 9.4.3). Nach Auswahl eines Ticketfilters können weitere Einschränkungen durch die normalen Filter gesetzt werden. Der Ticketfilter ist immer der Hauptfilter. Durch die Verwendung von beiden Möglichkeiten verlangsamt sich die Laufzeit der Abfrage und sollte entsprechend vermieden werden.

Die ausgewählten Filter können als Abfrage für die spätere Verwendung gespeichert werden und so immer wieder verwendet werden.

Nach der Auswahl der Filter und dem Speichern der Abfrage, kann die Abfrage ausgeführt werden. Dazu muss immer das Ausgabeformat (9.4.1) neu ausgewählt werden. Anschließend läuft ein Hintergrund-Job, welcher den Report erstellt.

9.4.3. Ticketfilter

Die Ticketfilter teilen sich in übergeordnete und untergeordnete Ticketfilter auf. Ein Ticketfilter dient dazu, Tickets in Gruppen zusammenzufassen, welche dann gebündelt als Gruppe ausgewertet werden können.

Beispiele wären alle Tickets, welche den Bartarif oder die SchülerTickets angeben.

Alle erstellten Ticketfilter können von allen Nutzern verwendet werden, unabhängig von der Organisation oder dem Tariffenster.

- **Untergeordnete Ticketfilter:**

Ein untergeordneter Ticketfilter besteht aus der Auswahl mehrerer Produktnummern und oder Preisstufennummern.

Zusätzlich können noch folgende Filter angegeben werden:

EAV-Code, Relation, Tarif, Tariffenster, TicketartCode, Ticketart Bezeichnung, eTicket, Ticket, Gültig von, Preisstufe Code, Preisstufen Name, Preis.

Bei der Auswahl der Filter wird am Ende die Schnittmenge als Ergebnis geliefert.

Die untergeordneten Ticketfilter können z.B. die Ticketgattungen zusammenfassen, welche unabhängig von der Preisstufe und der Produktnummer ergeben.

Beispiel: EinzelTicket, KinderTicket etc.

- **Übergeordnete Ticketfilter:**

Übergeordnete Ticketfilter fassen mehrere untergeordnete Ticketfilter zusammen.

So können unterschiedliche Ticketgruppen gebildet werden.

Bei allen Ticketfiltern muss bei einem Release eines neuen PKM die Tarifversion im Filter selbst aktualisiert werden. Ansonsten werden Einnahmen, welche mit der neuen Tarifversion gemeldet werden in Reportings nicht berücksichtigt.

9.4.4. Ergebnisse

Unter Ergebnisse erhält man eine Übersicht über alle ausgeführten Reports, welche nach Abschluss der Erstellung zum Download zur Verfügung stehen.

In dieser Übersicht kann man erzeugte Reports löschen oder dauerhaft speichern.

Jeder erzeugte Report ist zunächst nur temporär im System verfügbar und wird vier Tage vorgehalten, wenn er nicht gespeichert wird.



Versionen

Versionen	Stand	Sitzung	Änderung(en)
1.0	15.11.2019		Überarbeitung Anlage 7a zu 7b
1.1	30.12.2019		Überarbeitung nach Abstimmung in der WTG
1.2	04.03.2020		Überarbeitung nach Rückmeldung der Verkehrsunternehmen.
1.3	24.03.2020		Überarbeitung nach der UAG Einnahmenmeldung am 24.03.2020